

# **Gleichbehandlungsbericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH**

**Berichtsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens</b> .....	<b>4</b>
1.1 Zum BEN-Konzern gehörende Gesellschaften.....	4
1.2 Beteiligungsgesellschaften der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.....	4
1.3 Struktur des BEN-Konzerns .....	4
1.4 Struktur der Stromnetz Berlin GmbH .....	5
1.5 Rechtliche Entflechtung.....	5
<b>2. Operationelle Entflechtung</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Maßnahmen im Jahr 2024</b> .....	<b>6</b>
3.1 Neuer Aufsichtsrat.....	6
3.2 Aktualisierung der vertraglichen Entflechtungsvorschriften.....	6
3.3 E-Learning .....	7
3.4 Städtische Wärmeplanung .....	7
<b>4. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Schulungen</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Beratungsfunktion</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Berichtswesen an die Geschäftsführung</b> .....	<b>9</b>
<b>8. Entflechtungsverstöße und Sanktionen</b> .....	<b>9</b>
<b>9. Ausblick</b> .....	<b>9</b>
9.1 § 14a EnWG.....	9
9.2 Neues Konzept für Diskriminierungsanalysen und Audits.....	10
9.3 Aktualisierung Gleichbehandlungsprogramm .....	10

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH der Verpflichtung des BEN-Konzerns aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst die Maßnahmen des BEN-Konzerns zur diskriminierungsfreien Ausübung und Ausgestaltung des Netzbetriebs Strom durch den Verteilernetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Dieses Dokument stellt die Umsetzung der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben dar und ist im Zusammenhang mit den Berichten der vergangenen Jahre zu betrachten. Soweit im Folgenden keine Änderungen beschrieben werden, gelten die bisher berichteten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen.

Der Bericht ist ab dem 31. März 2025 auf der Internetseite der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH veröffentlicht:

- [www.be-nh.de](http://www.be-nh.de) → Dokumente → Gleichbehandlungsbericht BEN-Konzern
- [www.stromnetz.berlin](http://www.stromnetz.berlin) → Über uns → Veröffentlichungspflichten → Energiewirtschaftsgesetz

---

Vorgelegt von:

Catharina Michalek

Gleichbehandlungsbeauftragte (EnWG) des BEN-Konzerns im Jahr 2024

Eichenstraße 3a

12435 Berlin

[gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de](mailto:gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de)

## 1. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens

### 1.1 Zum BEN-Konzern gehörende Unternehmen

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktion gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	Mit der Stromnetz Berlin GmbH verbundenes Unternehmen (Holding)
Stromnetz Berlin GmbH	Verteilung von Elektrizität

### 1.2 Beteiligungsunternehmen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Firma	Ausgeübte Funktion
Infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH	Erbringung von Dienstleistungen für Planungs-, Bau- und Instandhaltungsvorhaben

### 1.3 Struktur des BEN-Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landes Berlin. Zu den Beteiligungen des Unternehmens gehört seit dem 1. Juli 2021 die Stromnetz Berlin GmbH, die im Bereich der Verteilung von Elektrizität (Netzbetrieb) tätig ist. Zusammen bilden sie den BEN-Konzern.

Das Land Berlin ist über verschiedene Unternehmen, die nicht zum BEN-Konzern gehören, in den Wertschöpfungsstufen der Erzeugung und des Vertriebs von Elektrizität tätig. Zum Schutz des diskriminierungsfreien Netzzugangs i. S. d. EnWG werden für die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH als hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landes und damit den BEN-Konzern diese Beteiligungen des Landes Berlin berücksichtigt. Die Möglichkeit einer indirekten Kontrolle durch das Land auf die Tätigkeit des Verteilernetzbetreibers soll verhindert werden.

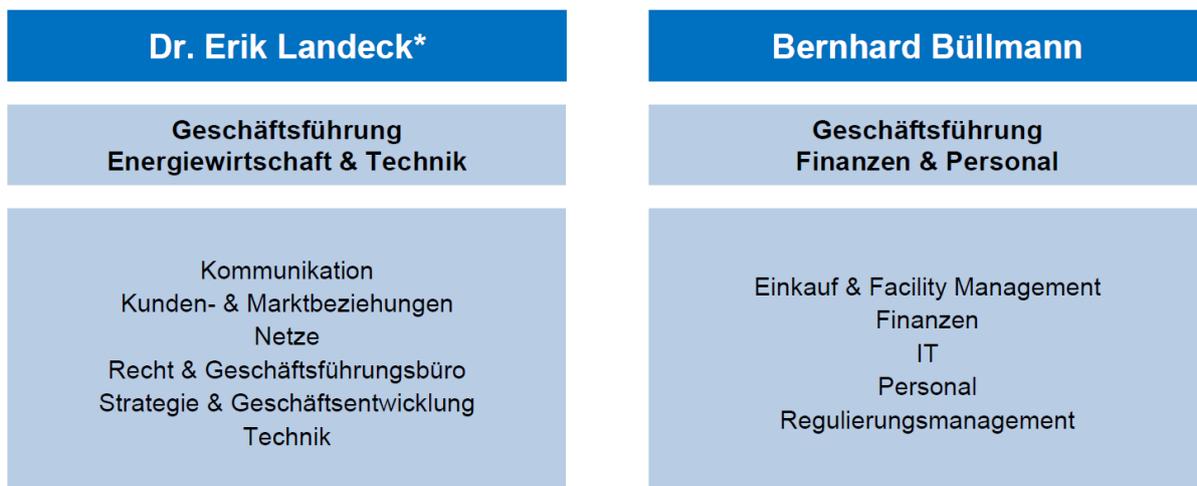
Aus diesem Grund gelten im gesamten BEN-Konzern die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms i. S. d. § 7a Abs. 5 EnWG.

## 1.4 Struktur der Stromnetz Berlin GmbH

Stromnetz Berlin GmbH nimmt die Funktion der Verteilung von Elektrizität wahr. Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hält 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH bestand im Berichtsjahr aus zwei Geschäftsführern, Herrn Dr. Erik Landeck (Vorsitzender der Geschäftsführung) sowie Herrn Bernhard Büllmann. Der Geschäftsverteilungsplan der Stromnetz Berlin GmbH sah wie folgt aus:

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH bis zum 31.12.2024:



\* Vorsitzender der Geschäftsführung

Zum 31. Dezember 2024 waren beim Verteilernetzbetreiber 1.977 Mitarbeitende und 144 Auszubildene angestellt.

## 1.5 Rechtliche Entflechtung

Zum 31. Dezember 2024 ist die Stromnetz Berlin GmbH weiterhin als Verteilernetzbetreiber Teil des BEN-Konzerns. Sie ist unverändert in ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung des Landes Berlin.

Weder stehen Energiespeicheranlagen im Eigentum der Stromnetz Berlin GmbH noch werden solche errichtet, verwaltet oder betrieben.

## 2. Operationelle Entflechtung

Der Stromnetz Berlin GmbH obliegen die Aufgaben des Netzbetriebs sowie des grundzuständigen Messstellenbetriebs. Hierbei ist sie weisungsunabhängig und mit allen erforderlichen Entscheidungsbefugnissen i. S. d. § 7a EnWG ausgestattet.

Als alleinige Gesellschafterin der Stromnetz Berlin GmbH nimmt die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH unternehmensübergreifende Aufgaben wahr, wie etwa vorbereitende Maßnahmen zur Finanzierung und der anforderungsgerechten Kapital- und Finanzausstattung. Hierbei darf die Gesellschafterin ihre gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rechte, insbesondere im Verhältnis zur Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH, nur insoweit ausüben, wie dies mit den Bestimmungen der §§ 6 ff. EnWG vereinbar ist. Weisungen und Zustimmungsvorbehalte zum laufenden Netzbetrieb sowie Weisungen und Zustimmungsvorbehalte im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen sind durch den Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen und unzulässig.

Im Berichtsjahr kam es zu einer internen Neuorganisation der Stromnetz Berlin GmbH. Die Implementierung lief bis Ende 2024; der Start der neuen Organisationsstruktur war Anfang 2025. In diesem Zeitraum galt weiterhin das Gleichbehandlungsprogramm des BEN-Konzerns, welches im Jahr 2021 festgelegt worden war.

Bezüglich weiterer Punkte der operationellen Entflechtung wird auf die Vorjahresberichte verwiesen.

### **3. Maßnahmen im Jahr 2024**

#### **3.1 Neuer Aufsichtsrat**

Im Berichtsjahr fielen sowohl die Stromnetz Berlin GmbH als auch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH erstmalig in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes. Aus diesem Grund hat sich in beiden Gesellschaften jeweils ein neuer Aufsichtsrat konstituiert. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und der Stromnetz Berlin GmbH wurden das Gleichbehandlungsprogramm des BEN-Konzerns sowie weitere Informationen zum Thema Entflechtung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren verpflichteten sich die neuen Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zur Einhaltung der Entflechtungsregelungen nach §§ 6 ff. EnWG, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen nach § 6a EnWG. Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden den neuen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

#### **3.2 Aktualisierung der vertraglichen Entflechtungsvorschriften**

Zur Verschlankeung der Einkaufsunterlagen sowie zur Vereinfachung der Prozesse wurden im Berichtsjahr die Vertragsdokumente der Stromnetz Berlin GmbH überarbeitet. Hiervon betroffen waren verschiedene Dokumente und Vertragsklauseln mit entflechtungsrechtlichem Bezug.

In Zusammenarbeit von Rechtsbereich und der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Vertragsmuster sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen aktualisiert und um redundante Regelungsinhalte bereinigt. Die Mitarbeitenden wurden über die Neuerungen informiert. Die vollständige Umstellung auf den neuen Prozess wird im folgenden Berichtsjahr erfolgen.

### 3.3 E-Learning

Innerhalb des BEN-Konzerns werden neue Mitarbeitende durch die Gleichbehandlungsbeauftragte in Präsenzveranstaltungen zum Thema Entflechtung geschult. Dies ermöglicht einen direkten Austausch und Nachfragen zu einem gegebenenfalls vollständig neuen Thema.

Um ebenfalls eine regelmäßige Auffrischung für die vorhandenen Mitarbeitenden sicherzustellen, wurde im Berichtsjahr ein E-Learning von der Stromnetz Berlin GmbH entwickelt.

Ab dem Jahr 2025 wird die auf Videos basierende Schulung eingeführt. Für Personen, die die Videos nicht nutzen können oder wollen, wird ein Skript zur Verfügung gestellt. Die Schulung ist in regelmäßigen Abständen durch die Mitarbeitenden zu wiederholen. Die Durchführung wird durch ein Zertifikat festgehalten.

### 3.4 Städtische Wärmeplanung

Um die Vorgaben des im Jahr 2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes einzuhalten, hat die Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt den Prozess einer gesamtstädtischen Wärmeplanung für das Land Berlin begonnen. Um eine Grundlage für die Wärmeplanung zu schaffen, wurde auch die Stromnetz Berlin GmbH eingebunden.

Für das Projekt „Wärmespeicherpotentiale für das Land Berlin“ fragte die Senatsverwaltung Informationen beim Verteilernetzbetreiber Stromnetz Berlin an, die grundsätzlich unter die Vertraulichkeitsregelung des § 6a EnWG fallen. Nach Prüfung der Anfrage durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Rechtsbereich wurde die Möglichkeit des Teilens von Informationen mit Blick auf die Auskunftspflicht des Wärmeplanungsgesetzes festgehalten. Die Stromnetz Berlin GmbH folgt damit der Anwendungshilfe „*Entflechtungsrechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes*“ des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Im Berichtsjahr wurden lediglich Informationsbeispiele mit der Senatsverwaltung geteilt. Ein weitergehender Austausch von Informationen soll erst bei Vorliegen eines Gesamtsicherheitskonzepts auf Seiten des Landes Berlin erfolgen.

#### **4. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht**

Der im letzten Jahr (2024) abgegebene Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und wurde per Mail im März 2024 an die Bundesnetzagentur übermittelt. Seitens der Behörde gab es keine Nachfragen zu den Inhalten des Berichts.

#### **5. Schulungen**

Zur Sensibilisierung der Entflechtungs-Inhalte wurden im Berichtsjahr Präsenzs Schulungen im BEN-Konzern abgehalten. Die Ersts Schulung ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb ihres ersten Jahres verpflichtend. Dies gilt ebenso für die Auszubildenden und Studierenden des Unternehmens. Ihre Schulung erfolgt grundsätzlich in den ersten drei Monaten nach Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums.

Aufgrund der Nähe zum Land Berlin werden auch Mitarbeitende der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH in Präsenzveranstaltungen geschult. Insgesamt führte die Gleichbehandlungsbeauftragte 28 Schulungen im Zeitraum von März bis November 2024 durch. Wegen krankheitsbedingter Ausfälle wurden im Januar 2025 Schulungen mit einigen Auszubildenden und Studierenden der Stromnetz Berlin GmbH nachgeholt.

Inhalt der Schulung ist ein Überblick über das Thema Entflechtung, die gesetzlichen Vorgaben sowie die Ausgestaltung im BEN-Konzern. Um einen näheren Praxisbezug herzustellen, werden Beispielfälle sowie Multiple Choice Fragen genutzt.

#### **6. Beratungsfunktion**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stand im Berichtsjahr allen Beschäftigten sowie der Geschäftsführung beratend zu entflechtungsrechtlich relevanten Fragestellungen zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde im Laufe des Berichtsjahres mehrfach und in den meisten Fällen sehr vorausschauend in Anspruch genommen.

Insgesamt war die Gleichbehandlungsbeauftragte in 21 Einzelfragen beratend tätig. Hierbei kamen die verschiedenen Bereiche und Mitarbeitende etwa mit Fragen zur entflechtungskonformen Vertragsgestaltung, dem diskriminierungsfreien Austausch von Informationen oder der Ausübung von Nebentätigkeiten innerhalb der Energiewirtschaft auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zu.

## **7. Berichtswesen an die Geschäftsführung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte übte im Berichtsjahr regelmäßig ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung aus. Sie hatte stets einen ungehinderten Zugang zu den Geschäftsführern selbst sowie zu Unterlagen und Protokollen der Sitzungen der Geschäftsführung, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich war.

## **8. Entflechtungsverstöße und Sanktionen**

Im Berichtsjahr kam es zu einer internen Meldung hinsichtlich eines etwaigen Entflechtungsverstoßes. Hierbei war ein Schreiben, das Informationen über einen Kunden der Stromnetz Berlin GmbH enthielt, durch einen Dienstleister des Unternehmens versehentlich an den falschen Adressaten versendet worden. Bei dem Dokument handelte es sich um die Beantwortung einer Anfrage, aus dem Name und Adresse des Kunden hervorgingen.

Das fälschlich adressierte Unternehmen hatte auf den Fehler aufmerksam gemacht und bestätigt, das erhaltende Dokument umgehend vernichtet zu haben. Bei dem Adressaten handelte es sich nicht um ein Unternehmen, das in der Energieerzeugung oder im Vertrieb tätig ist.

Als Reaktion auf den Sachverhalt wurde der Dienstleister durch die Stromnetz Berlin GmbH erneut an die Wichtigkeit des vertraulichen Umgangs erinnert und aufgefordert, künftige Vorfälle zu vermeiden. Der Dienstleister bestätigte eine Prozessumstellung zur künftigen Sicherstellung der Vorgaben.

Darüber hinaus gingen einige Meldungen über das Mail-Postfach der Gleichbehandlungsbeauftragten ein. Nach Eingang und Plausibilisierung der Meldungen konnte ein Entflechtungsverstoß ausgeschlossen werden. Bei den externen Ombudspersonen der Stromnetz Berlin GmbH gingen keine entflechtungsrelevanten Meldungen ein.

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

## **9. Ausblick**

### **9.1 § 14a EnWG**

Das Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG (Bundesnetzagentur, Az.: BK6-22-300) beschäftigt die Stromnetz Berlin GmbH bis Ende des Jahres 2025 im Rahmen eines unternehmensweiten Projektes. Eine Darstellung der Umsetzung wird für das Berichtsjahr 2025 erfolgen.

## **9.2 Neues Konzept für Diskriminierungsanalysen und Audits**

Die Erstellung eines neuen Konzeptes für die jährlichen Diskriminierungsanalysen und Audits war bereits für das Berichtsjahr 2024 geplant. Aufgrund der internen Neuorganisation der Stromnetz Berlin GmbH ist die Erstellung nun auf das Berichtsjahr 2025 verschoben.

## **9.3 Aktualisierung Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtsjahr übernahm die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH eine weitere Beteiligung. Die Anteile der Stromnetz Berlin GmbH im Umfang von 16,32 % an der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH waren im Berichtsjahr an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH verkauft und abgetreten worden. Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH stellt mithin eine weitere Beteiligung für die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH dar, ist jedoch kein Teil des BEN-Konzerns. Diese Veränderung wurde zusammen mit dem neuen Logo der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH in das Gleichbehandlungsprogramm des BEN-Konzerns aufgenommen. Eine Inkraftsetzung wird im folgenden Berichtsjahr erfolgen. Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben den Mitarbeitenden und der Behörde bekannt gegeben.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und der Stromnetz Berlin GmbH (BEN-Konzern)

Catharina Michalek  
Berlin, im März 2025